



D.A.S. Rechtsschutz AG
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien

Marketing & Kommunikation
Tel +43 1 404 64-1700
kommunikation@das.at
www.das.at

D.A.S.: Freiwillige Wiederholung einer Schulstufe wegen Corona kann beantragt werden

Wien, 04. Mai 2021 ... Viele Bildungsexperten und Eltern befürchten, dass die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler aufgrund der langen Home-schooling-Dauer stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Falls deshalb der Wunsch zur freiwilligen Wiederholung der Klasse besteht, kann das beantragt werden. Die D.A.S. Rechtsschutzversicherung rät in diesem Fall möglichst bald Kontakt mit der Schule aufzunehmen. Ab der neunten Schulstufe können Schüler selbst einen Antrag stellen. Eine Wiederholung der Klasse ist nur einmal im Schulleben möglich, solange die nächste Schulstufe nicht angetreten wurde. Für die Bewilligung des Antrags ist die Schul- oder Klassenkonferenz zuständig. Eine Verlängerung der Lehrzeit bei Lehrlingen in Kurzarbeit ist bis jetzt nicht angedacht.

Seit mehr als einem Jahr werden viele Schülerinnen und Schüler aufgrund der Corona-Pandemie von zu Hause aus unterrichtet. „Homeschooling“ ist für viele Familien zum Reizwort geworden und fordert sowohl Schüler als auch Eltern zunehmend. „Welche Art von Abschlussprüfung die Schüler am Ende des Jahres absolvieren müssen, um zu zeigen, dass sie den Schulstoff beherrschen, obliegt den Direktoren und Direktorinnen der Schulen“, erklärt Johannes Loinger, Vorsitzender des Vorstandes der D.A.S. Rechtsschutz AG. „Einige Eltern denken aber sogar darüber nach, ihre Kinder eine Schulstufe wiederholen zu lassen, damit der verpasste Lehrstoff nachgelernt werden kann.“

Freiwillige Wiederholung nur einmal möglich

Die freiwillige Wiederholung einer Schulstufe ist laut Schulunterrichtsgesetz (SchUG) nur einmal während des gesamten Bildungsganges möglich. Bis zur neunten Schulstufe muss für diesen Antrag einer der im SchUG angeführten Gründe angeführt werden, der für den Leistungsrückstand ursächlich ist. Die Gründe können unter anderem die Entwicklung oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

Ein Ansuchen auf freiwillige Wiederholung einer Klasse muss gestellt werden, bevor die nächsthöhere Schulstufe besucht wird“, erklärt Loinger. „Jene Eltern, die diese Möglichkeit für ihre Kinder in Betracht ziehen, sollten möglichst bald mit der Schule in Kontakt treten“, rät der CEO.



D.A.S. Rechtsschutz AG
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien

Marketing & Kommunikation
Tel +43 1 404 64-1700
kommunikation@das.at
www.das.at

Bewilligung durch Schul- oder Klassenkonferenz

Die freiwillige Wiederholung einer Klasse wird dabei von unterschiedlichen Stellen bewilligt. In der Volks- und Sonderschule ist dafür die Schulkonferenz zuständig. In den übrigen Schularten die sogenannte Klassenkonferenz.

Ab neunter Schulstufe Beantragung der Wiederholung durch Schüler möglich

Bei nicht eigenberechtigten Schülern muss das Ansuchen um Wiederholung der Klasse durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. „Schülerinnen und Schüler ab der neunten Schulstufe können hingegen selbstständig einen Wiederholungsantrag stellen. Dabei ist es aber notwendig, dass die Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis gesetzt werden“, so Loinger.

Keine Verlängerung der Ausbildungszeit für Lehrlinge

Auch die Ausbildung von Lehrlingen wird von der Corona-Pandemie beeinflusst. „Viele Lehrlinge befinden sich in Kurzarbeit und absolvieren daher weniger Ausbildungsstunden“, weiß der Vorstandsvorsitzende. „Für diese Ausfallszeiten muss es keine Ausbildungsmaßnahmen geben und eine Verlängerung der Lehrzeit aufgrund von Kurzarbeit ist aktuell nicht erlaubt“, informiert Loinger.



Über die D.A.S. Rechtsschutz AG

D.A.S. Rechtsschutz AG
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien

Marketing & Kommunikation
Tel +43 1 404 64-1700
kommunikation@das.at
www.das.at

Seit 1956 ist die D.A.S. Rechtsschutz AG mit Spezialisierung auf Rechtsschutzlösungen für Privatpersonen und Unternehmen in Österreich tätig. Als unabhängiger Rechtsdienstleister bietet sie umfassenden Versicherungsschutz, fachliche Betreuung durch hochqualifizierte juristische Mitarbeiter und RechtsService-Leistungen wie die D.A.S. Direkthilfe® und D.A.S. Rechtsberatung an. Der Firmensitz des Unternehmens befindet sich in Wien. Die rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Kunden in ganz Österreich zur Verfügung. In den vergangenen Jahren hat die D.A.S. Österreich ihre starke Marktposition als Rechtsschutzspezialist gefestigt und wird bereits seit 2009 jährlich mit einem stabilen A-Rating durch Standard & Poor's bewertet. Das Versicherungsunternehmen ist seit Juli 2018 Netzwerkpartner der Leitbetriebe Austria und absolvierte 2020 erfolgreich eine Re-Zertifizierung. Im selben Jahr ist die D.A.S. auch mit dem Silbernen Siegel als „Best Recruiter“ ausgezeichnet worden.

Seit 1928 steht die internationale D.A.S. für Kompetenz und Leistungsstärke im Rechtsschutz. Heute agieren D.A.S. Gesellschaften in mehr als 10 Ländern weltweit. Sie sind die Spezialisten für Rechtsschutz der ERGO Group AG. Die D.A.S. Rechtsschutz AG agiert seit 2014 als Muttergesellschaft der D.A.S. Tschechien.

ERGO ist eine der großen Versicherungsgruppen in Deutschland und Europa. Weltweit ist die Gruppe in rund 30 Ländern vertreten und konzentriert sich auf die Regionen Europa und Asien. ERGO bietet ein umfassendes Spektrum an Versicherungen, Vorsorge und Serviceleistungen.

D.A.S. Rechtsschutz AG

Mag. Christoph Pongratz
Leiter Marketing & Kommunikation
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien
Tel +43 1 404 64-1700
christoph.pongratz@das.at
<https://www.das.at>

Prime Consulting

Mag. Albert Haschke, MAS
Public Relations
Währingerstraße 2–4/1/48
1090 Wien
Mobil +43 664 435 6445
haschke@prime.at
<https://prime.co.at>